

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Mai 2019

**399.**

### **Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz betreffend Bewirtschaftung der Umgebung städtischer Bauten, Angaben zur Umsetzung der Zielvorgabe betreffend 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet und zur Umsetzung der Handlungsanleitungen der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen**

Am 23. Januar 2019 reichten Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Kunz (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/32, ein:

Für die Bewirtschaftung der Umgebung der städtischen Bauten gilt neu seit dem 3. Mai 2017 die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün und Freiflächen (STRB Nr. 330/2017). Ausserdem wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil ein Profilkatalog und ein Praxishandbuch erstellt. Der Profilkatalog vermittelt Fachwissen und Handlungsanleitungen zur Etablierung naturnaher Pflege und Förderung der Biodiversität in urbanen Grünräumen sowie zum schonenden Umgang mit Ressourcen wie Material, Betriebsmitteln und Arbeitszeiten. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Pflege sind somit gegeben. Im kommunalen Richtplan wird als eines der Ziele festgehalten, dass im Siedlungsgebiet 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen sind. Zentral für das Erreichen dieser Zielsetzung ist eine naturnahe Pflege.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die im kommunalen Richtplan angestrebte Zielvorgabe von 15 % ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet umgesetzt wird?
2. Wie wird sichergestellt, dass diese Verordnung und die dazu verfassten Handlungsanleitungen auch von Ämtern und städtischen Organisationen umgesetzt werden, bei denen keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) besteht?
3. In welcher Form könnte GSZ die nicht von GSZ betreuten Ämter und städtischen Organisationen bei der Umsetzung anleiten und begleiten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Wie wird sichergestellt, dass die im kommunalen Richtplan angestrebte Zielvorgabe von 15% ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet umgesetzt wird?»):**

Die Zielvorgabe «15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen» (öwF) ist aus dem regionalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich (SLöBA, RRB Nr. 576/2017) in den Entwurf des kommunalen Richtplans der Stadt Zürich (Fassung für die öffentliche Auflage vom 8. August 2018, STRB Nr. 739/2018) übernommen worden. Gemäss Biotoptypenkartierung gibt es im Siedlungsgebiet aktuell rund 566 ha ökologisch wertvolle Flächen. Dies entspricht 10,24 Prozent der Siedlungsfläche. 15 Prozent würden 830 ha ökologisch wertvolle Fläche im Siedlungsgebiet entsprechen, was bedeutet, dass rund 264 ha zusätzlich geschaffen werden müssen. Dies ist angesichts der Notwendigkeit zum verdichteten Bauen und aufgrund der Nachfrage nach zusätzlichen Räumen für Sport und Erholung ein sehr ehrgeiziges Ziel. Die Flächensicherung über Qualitätsvorgaben im Planungs- und Bauprozess ist vorläufig nicht möglich. Das massgebliche kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) lässt diesbezüglich kaum Spielraum.

Grün Stadt Zürich wertet stadteigene Flächen auf, wo die Voraussetzungen gegeben sind. In den letzten Jahren konnten im Rahmen des Projekts «Mehr als Grün» pro Jahr zwischen 1 und 3 ha Fläche aufgewertet werden. In den kommenden Jahren wird diese erfolgreiche Arbeit weitergeführt, aber das Ziel der 15 Prozent lässt sich so nicht innert nützlicher Frist erreichen.

Grosses Potenzial haben private Liegenschaften, insbesondere in den noch wenig verdichteten Wohnzonen. Da hier in den nächsten Jahren mit Verdichtungsprojekten zu rechnen ist, darf aber nicht zu viel erwartet werden.

Um die ökologisch wertvollen Flächen zu vergrössern, sind im aktuellen Entwurf des kommunalen Richtplans SLöBA diverse Massnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung eines Leitbilds Schutzgebiete als Grundlage für die Umsetzung von Schutzmassnahmen.
- Erarbeitung eines Leitbilds zur ökologischen Vernetzung mit Zielen, Defiziten und Handlungsmöglichkeiten. Das Leitbild bildet die Grundlage für die Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen in Vernetzungskorridoren bei stadt eigenen Planungen und Bauvorhaben sowie städtischen Grünanlagen.
- Realisierung von ökologisch wertvollen Flächen auf stadt eigenen Flächen im Rahmen von Unterhaltsmassnahmen gemäss der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (VVO, Beilage zu STRB Nr. 330/2017) und bei städtischen Bauvorhaben.
- Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen.
- Prüfung der Möglichkeiten, die Nutzungsplanung mit Vorgaben für eine ökologisch wertvolle Begrünung und einem entsprechenden Mindestanteil sowie mit Vorgaben für die Umsetzung von Vernetzungskorridoren zu ergänzen.
- Beratende Unterstützung von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern / Planerinnen und Planern.
- Bereitstellen eines Förderprogramms Biodiversität für private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit finanziellen Anreizen und Beratung.

**Zu Frage 2** («Wie wird sichergestellt, dass diese Verordnung und die dazu verfassten Handlungsanleitungen auch von Ämtern und städtischen Organisationen umgesetzt werden, bei denen keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) besteht?»):

Mit folgenden Dienstabteilungen besteht eine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich, welche die Einhaltung der VVO vorschreibt:

- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
- IMMO Immobilien Stadt Zürich (teilweise, namentlich für einen Teil der Verwaltungsgebäude, Sozialgebäude, Kulturbauten, Werkbauten sowie Schulbauten)
- LSZ Liegenschaften Stadt Zürich (teilweise, namentlich für Wohnliegenschaften und Wohnsiedlungen)
- SPA Sportamt
- VBZ Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich ist damit für den überwiegenden Teil aller stadt eigenen Grünflächen zuständig und bewirtschaftet diese Flächen bereits nach Massgabe der VVO.

Für einen kleinen Teil der stadt eigenen Grünflächen gibt es keine Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der verantwortlichen Dienstabteilung und Grün Stadt Zürich. Trotzdem sind auch diese Dienstabteilungen seit 1995 mit dem Erlass der ersten Verwaltungsverordnung zu einer naturnahen Grünflächenpflege verpflichtet. Es handelt sich dabei um folgende Dienstabteilungen:

- ASZ Alterszentren Stadt Zürich
- ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
- IMMO Immobilien Stadt Zürich (betrifft einen Teil der Verwaltungsgebäude)

- LSZ Liegenschaften Stadt Zürich (betrifft Gewerbeimmobilien, Restaurants, Kioske und Parkhäuser)
- PZZ Pflegezentren Stadt Zürich
- STZ Stadtspital Triemli
- SWZ Stadtspital Waid
- WVZ Wasserversorgung Zürich

Wie schon bei der Umsetzung der Verwaltungsverordnung von 1995 werden diese Dienstabteilungen bei der Umsetzung der 2017 revidierten Verordnung unterstützt. In aktuell laufenden Gesprächen wird diskutiert, wie die revidierten Richtlinien auch bei diesen Dienstabteilungen umgesetzt werden können und welche Anforderungen und Verbindlichkeiten gelten. Der Austausch findet im Rahmen der Anfang 2018 neu konstituierten Arbeitsgruppe Naturnahe Bewirtschaftung («AG Naturnahe Bewirtschaftung») statt, in der Delegierte aller Dienstabteilungen vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat eine koordinierende und unterstützende Aufgabe. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verantwortlich.

**Zu Frage 3 («In welcher Form könnte GSZ die nicht von GSZ betreuten Ämter und städtischen Organisationen bei der Umsetzung anleiten und begleiten?»):**

In der VVO sind als allgemeine Massnahmen aufgeführt:

- Kommunikation in der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe
- Aus- und Weiterbildung

Punkte 1 und 2 sind in Umsetzung. Alle Dienstabteilungen wurden schriftlich informiert; bei einigen Dienstabteilungen wurde im Rahmen eines Referats zusätzlich über die VVO informiert. Die Arbeitsgruppe ist konstituiert und hat die Arbeit aufgenommen.

Punkt 3 wird von der Arbeitsgruppe weiter konkretisiert und danach umgesetzt.

Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe folgende Themen diskutiert und geprüft:

- Erarbeiten eines «Flyers» zu den Inhalten und zum Auftrag der VVO in zielgruppengerechter Form
- Erarbeiten von Informations-Vorlagen zuhanden der anderen Dienstabteilungen zur VVO und zur Umsetzung vor Ort
- Erstellen einer «Pilot-Liegenschaftsumgebung» für Schulungen und als Anschauungsbeispiel
- Angebot für Begehungen / Beratungen vor Ort mit Grün Stadt Zürich / Fachpersonen

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**